

KAUFVERTRAG

Nr. XY

1 Vertragsparteien

Verkäufer: STV GROUP a.s.

eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abt. B, Einlage 6590
mit Sitz in 11000 Prag 1, Žitná 45, Tschechische Republik

IdNummer: 26181134

USt.-IdNummer: CZ26181134

Bankverbindung: 176546074/0300

IBAN: CZ77 0300 0000 0001 7654 6074

Tel./Fax: 00420 469 666 026

vertreten durch : p. **Martinem Drdou**

(nachstehend nur „Verkäufer“ genannt)

und

Käufer: XY

Ust.-IdNummer:

Tel.

vertreten durch : XY

(nachstehend nur „Käufer“ genannt)

haben diesen Kaufvertrag über den Verkauf von XY Stück XY gem. § 409 des Handelsgesetzbuches der Tschechischen Republik in späterer Fassung abgeschlossen (nachstehend nur „Kaufvertrag“ genannt), der von beiden Parteien unterschrieben wurde.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer die Ware zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zu liefern und der Käufer verpflichtet sich, diese Ware in vereinbarter Menge, zum vereinbarten Preis und zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen abzunehmen und zu bezahlen.

2.2 Ware:

Gegenstand dieses Vertrages ist der Verkauf von: 1 Stück XY

1. Seriennummer: XY

2. Fahrgestellnummer: XY

2.3 Das Fahrzeug befindet sich im Zustand entsprechend seinem Alter und seinem technischen Zustand. Der Aufbau wird als unvollständig und nicht funktionsfähig verkauft. Das Fahrzeug enthält keine Waffen und Sprenganlagen jeglicher Art.

2.4 Der Käufer erklärt, dass er mit dem technischen Zustand des Fahrzeugs vertraut gemacht wurde.

3 Preis der Ware

3.1. Der Preis der Ware wurde durch beide Vertragsparteien im Betrag von XY,- €(o. Mwst.)

4 Lieferbedingungen und –fristen

4.1 Nach Unterzeichnung dieses Vertrages gewährt der Käufer dem Verkäufer ein vom Organ der Staatsverwaltung des importierenden Landes bestätigtes Zertifikat über den Endbenutzer.

4.2 Wenn diese Bestätigung zur Verfügung gestellt wird, werden vom Verkäufer sämtliche zur Warenausfuhr erforderliche Exportprozeduren aufgenommen. Nach Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für dieses Spezialfahrzeug, welche vom Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik – Lizenzverwaltung erteilt wird, informiert der Verkäufer den Käufer über die Bereitschaft zur Durchführung der Lieferung an den vereinbarten Ort, dies mindestens 5 Arbeitstage vor Durchführung und der Käufer wird vom Verkäufer zur Abnahme des Vertragsgegenstandes aufgefordert.

4.3 Das Eigentumsrecht am Vertragsgegenstand sowie die Schadengefahr an der Ware gehen auf den Käufer am Tag der Übernahme der Ware durch den Käufer oder Vertreter des Käufers über.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Der Käufer bezahlt den Gesamtbetrag gem. Abs. 3.1, nach Vereinbarung – in bar, auf das Konto des Verkäufers Nr.: 176546074 / 0300 , bzw. auf Grund einer vom Verkäufer ausgestellten Rechnung.

6 Garantien und Strafen

6.1 Für die Eigenschaften der Ware haftet der Verkäufer nicht.

6.2 Im Fall jeglicher Verzögerung bei der Zahlung der Rechnung, welche der Käufer zu vertreten hat, ist dieser verpflichtet, dem Verkäufer eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,05% des Schuldbetrages für jeden Tag der Verzögerung zu bezahlen, höchstens jedoch 15% des Kaufpreises der Ware.

6.3 Bei jeglicher Verzögerung bei der Lieferung der Ware, welche der Verkäufer zu vertreten hat, ist dieser verpflichtet, dem Käufer eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,05% des Schuldbetrages für jeden Tag der Verzögerung zu bezahlen, höchstens jedoch 15% des Verkaufspreises der Ware.

7 Sonstiges

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind für diesen Vertrag die Rechtsverhältnisse nach diesem Vertrag und die Bestimmungen des Handelsgesetzes der Tschechischen Republik maßgebend.

7.2 Dieser Vertrag ist in deutscher und tschechischer Sprache, in jeweils 4 (in Worten: vier) Exemplaren abgefasst, je 2 (in Worten: zwei) Exemplare für jede Partei. Im Fall von Interpretations- und Auslegungszweifeln gilt die tschechische Fassung als bindend.

7.3 Modifikationen oder Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sowie der Unterzeichnung beider interessierten Parteien.

7.4 Der Vertrag tritt durch die Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und ist nach Erteilung der Ausfuhrbewilligung des Ministeriums für Industrie und Handel der Tschechischen Republik – Lizenzverwaltung dem Verkäufer wirksam.

7.5 Zum Beweis dessen, dass sie mit dem Inhalt des Vertrages einverstanden sind, fügen beide Parteien ihre eigenhändigen Unterschriften hinzu.

Hlavenec, **XY**

Verkäufer

Käufer